

Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Freiherr Laur von Münchhofen, Merrem, Moritz (Cochem), Weisdorff, Wessel.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Gueck; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neven Du Mont; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Fußbahn, Graf von Galen, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr A. von Hoebel, von Laer, Dr. Limbourg, Marx, Dr. Dehler, Piecq, Strahl, Voigt.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: D. von Kell; Schriftführer: Eichhorn; stellvertretender Schriftführer: Scherer; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Corty, Erbslöh, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Dr. Soesten, Reizert, Porten, Dr. vom Rath, Robinson, Fürst zu Wied, Wilkes.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Dr. Knoll; Mitglieder: von Nischoff, Freiherr von Dalwigk, von Goerschen, Hasenclever, Holle, Huthmacher, von Kessler, Krawinkel, Lehwald, Molenaar, Piefenbrock.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Grootte; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Fischer-Gummersbach; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Korff; Mitglieder: Billen, Dr. von Bönninghausen, Dr. Brandt, Brücker, Freiherr von Hammerstein, Kesselskaul, Münnig, Dr. A. von Kell, Dr. Sartorius, Dr. Wüllers, Dr. von Wülfig.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 9. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Fischer-Gummersbach und Dr. von Wülfig.

1. Eingänge.

1. Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten haben die Abgeordneten Otten zu Gest und Müller zu Coblenz ihm angezeigt, daß sie verhindert seien, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

2. Der Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen bittet, sein Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags zu entschuldigen, da er auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers zur Fahrt an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ sich am 10. und 11. d. Mts. nach Bremen begeben müsse.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
- A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
- Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:

1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
2. Regelung des Urlaubs mit Lohn,
3. Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schuzmantels.)

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ueberficht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rot- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Seiten 168
bis 174 der
Anlagen.

2. Der Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

3. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Seiten 279
bis 287 der
Anlagen.

4. Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

I. Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem vom Minister des Innern übermittelten Entwurf eines neuen Tarifs der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten einverstanden.

II. Für den Fall des Inkrafttretens dieses Entwurfs vom 1. April 1911 ab erhält § 16, Absatz I des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899 in der Fassung vom 4. Oktober 1899 vom 13. März 1907 folgenden Wortlaut:

7. April 1907

„Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu erstattenden (sogen. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag **1,05 Mark**, für die den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken jedoch für Person und Tag **1 Mark 50 Pf.**“

5. Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 werden diese unverändert angenommen.

Seiten 143
bis 160 der
Anlagen.

6. Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten, beschließt der Provinziallandtag, die Aufnahme einer mit 4% zu verzinsenden und mit 1½% nebst den ersparten Zinsen zu tilgenden Anleihe für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 angegebenen Zwecke bis zur Gesamthöhe von 13 Millionen Mark zu genehmigen.

7. Der Provinziallandtag nimmt nach dem Antrag der II. Sachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve, von diesem Bericht über den Stand der Bauarbeiten und die Vorbereitungen zur Inbetriebsetzung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve Kenntnis

Seiten 161
bis 168 der
Anlagen.

und

genehmigt, daß

- a) dem Direktor und dem Dekonomieverwalter der genannten Anstalt eine nicht pensionsberechtigte Stellenzulage von je 1000 Mark gewährt und daß dem Dekonomieverwalter der Titel „Verwaltungsdirektor“ beigelegt werde,
- b) daß an der Anstalt die Stelle eines Betriebsingenieurs mit einem Gehalt von 2100 bis 4200 Mark, steigend alle 2 Jahre $2 \times$ um 250 Mark und $8 \times$ um 200 Mark, sowie freier Wohnung, Garten, Brand, Licht und Arznei eingerichtet werde,
- c) daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung der Anstalt angenommen und bis zur Eröffnung aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.

8. Auf den Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

9. zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

10. zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910

werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

11. Nach Kenntnisnahme von dem Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt beschließt der Provinziallandtag, den Abschluß eines Vertrages mit der Landes-Versicherungsanstalt über die Ueberweisung von Provinzialbeamten in der neuen Fassung zu genehmigen.

Seiten 99 bis
107 der
Anlagen.

12. Entsprechend dem Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

13. Der Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:

Seiten 267
bis 272 der
Anlagen.

1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
2. Regelung des Urlaubs mit Lohn,
3. Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutmantels)

wird zur Kenntnis genommen und die Petition der Provinzialstraßenwärter dem Herrn Landeshauptmann zur Entscheidung überwiesen.

14. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 und

15. zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Seiten 224
bis 240 der
Anlagen.

16. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, wird entsprechend dem Antrag der III. Fachkommission, durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Seiten 213
bis 214 der
Anlagen.

17. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und auf den Antrag derselben Fachkommission beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem Provinziallandtage erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.

Seiten 215
bis 223 der
Anlagen.

18. Die III. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bauunternehmungen, die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen und beschließen:

Die Provinzialverwaltung wolle im nächsten Jahre dem Landtage eine vergleichende Zusammenstellung darüber vorlegen, nach welchen Grundsätzen der Staat und die westlichen Provinzen bei Gewährung von Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds verfahren und welche Erfahrungen die einzelnen Provinzen mit diesen Grundsätzen gemacht haben.“

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen — den sogen. Kleinbahnfonds — um 6 Millionen Mark, also auf 38 Millionen Mark erhöhen

und

die Bestimmung in dem Beschlusse des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, wonach auch die wiedereingegangenen und die ferner eingehenden Tilgungsbeträge (Amortisationsraten) wieder für Kleinbahnunternehmungen als Darlehen auszugeben sind, aufheben.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrage der III. Fachkommission zu.

(Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen unverändert angenommen.

20. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses, hat folgenden Wortlaut:

Seite 108
der Anlagen.

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr aufzustellen und dem im Frühjahr 1911 zusammentretenden Provinziallandtage zu überlassen, die Geltung dieses Haushaltsplans auf ein weiteres Jahr auszudehnen.“

Der Abgeordnete Dr. Limbourg stellte hierzu folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr, wie bisher, aufzustellen.“

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Limbourg gelangt als Abänderungsantrag zunächst zur Abstimmung und findet die Genehmigung der Mehrheit der Versammlung.

21. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

Seiten 109
bis 111 der
Anlagen.

„Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre von 1911—1916 einschließlich in Geltung“.

22. Der Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 schlägt vor: Der Provinziallandtag wolle

I. die Haushaltspläne unverändert annehmen,

II. sich der vom Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe betr. Abstandnahme von der Verringerung des Westfonds in allen Punkten anschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus richten.

Der Vorsitzende glaubt, den Antrag zu II dahin auslegen zu sollen, daß nicht beachtigt sei, neben der Eingabe des Provinzialausschusses an die königliche Staatsregierung noch eine besondere Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten, sondern, daß gewünscht werde, es möge die erwähnte Eingabe auch zu Kenntnis des Abgeordnetenhauses gebracht werden. Der Provinzial-

Landtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an, stimmt dem Antrag zu II im Sinne der Auslegung des Vorsitzenden zu und beauftragt diesen mit der Ausführung des Beschlusses.

Seiten 240
bis 241 der
Anlagen.

23. Dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier entsprechend genehmigt der Provinziallandtag den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier nach den vorgelegten Plänen und die Entnahme der erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe.

Seiten 241
bis 243 der
Anlagen.

24. Die IV. Fachkommission hatte zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule, die Annahme des folgenden Beschlusses empfohlen:

„Der Provinziallandtag wolle die Angliederung der Winterschule an die Provinzial-Weinbauschule unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach mindestens ein Jahreszuschuß von 3600 Mark gefordert wird.“

Der Abgeordnete von Groote erachtet eine genauere Fassung des Beschlusses als wünschenswert und beantragt, dem nachstehenden Antrage zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule mindestens ein Jahresbeitrag von 3600 Mark geleistet wird.“

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Provinziallandtag wolle die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule und die Ausführung eines Anbaues nach den vorgelegten Plänen an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach genehmigen und sich damit einverstanden erklären, daß die Baukosten für den Anbau in Höhe von 75 000 Mark aus der IV. Anleihe entnommen und die Kosten für den Betrieb der Winterschule im Rechnungsjahre 1910 über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.“

Der Antrag des Abgeordneten von Groote wird zum Beschlusse erhoben.

Seiten 243
bis 244 der
Anlage.

25. Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Vorschlage zu:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage des Provinzialausschusses unverändert annehmen und die Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth für erledigt erklären.“

26. Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste, dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

27. Der Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 lautet auf unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes. Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Die nächste Plenarsitzung wird auf Donnerstag, den 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr anberaumt und gleichzeitig der nachfolgenden Tagesordnung zugestimmt:

Eingänge.

- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907.
- Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Erstausschüsse, und Vornahme der Wahlen.